

Erwartungen an ein Bundesteilhabegesetz aus Sicht der Leistungsträger

Vollversammlung des Bayerischen Bezirktages am 2. und 3. Juli 2015

Statement von Landesrat Matthias Münning, Vorsitzender der
Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS)

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine Damen und Herren,

die Erwartungen der Leistungsträger an ein Bundesteilhabegesetz sind auf einen einfachen Nenner zu bringen. Sie erwarten ein modernes Teilhaberecht, das auch eine Regelung der Finanzierung für die Leistungen enthält. Gute Leistungen kann es nur geben, wenn die Finanzierung gesichert ist. Ja, es geht um die Menschen, aber für die Leistungen benötigt man die erforderliche Finanzausstattung.

Dies gilt für die im Koalitionsvertrag angesprochene „neue Leistungsdynamik“. Selbstverständlich müssen Finanzierungsregeln gefunden werden, wenn es im modernen Teilhaberecht Leistungsausweitungen gibt.

Es gilt aber erst recht auch für die bisherige Aufgabendynamik. Wir wissen heute, dass die Zahl der Menschen zunehmen wird, die auf Eingliederungshilfe angewiesen sind.

Lassen Sie mich hier noch einmal in Parenthese sagen:

Eingliederungshilfe erhalten nicht alle Menschen mit Behinderung. Sind gut 10 % der Bevölkerung schwerbehindert, so erhalten derzeit nur rd. 1 % der Bevölkerung Leistungen der Eingliederungshilfe. Um diesen Personenkreis geht es, wenn über eine Reform der Eingliederungshilfe gesprochen wird.

Meine Damen und Herren,

warum steigt die Zahl der Leistungsberechtigten? Die Zahl der Kinder mit einem Förderbedarf im Schwerpunkt geistige Entwicklung steigt seit mehr als 15 Jahren deutlich an. Menschen aus diesem Personenkreis werden auf Leistungen der Eingliederungshilfe dauerhaft angewiesen sein.

Menschen mit Behinderungen werden älter. Die Zahl der geistig behinderten Menschen über 60 wird sich bis zum Jahr 2030 mehr als vervierfachen.

Die Zahl der Menschen mit psychischer Behinderung, die Ansprüche auf Eingliederungshilfe haben, nimmt rasant zu. Sowohl in den Werkstätten als auch beim Ambulant Betreuten Wohnen.

Auf diese Dynamik muss reagiert werden. Das haben aufgrund einer Initiative aus Bayern der Bundesrat und die Bundesregierung vereinbart. Etwa in Höhe eines Drittels sollte sich der Bund an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen. Mit dem Koalitionsvertrag ist dieser Betrag auf 5 Milliarden Euro beziffert worden.

Leider hat es mittlerweile eine Entwicklung gegeben, diese Verkopplung von modernem Teilhaberecht und Regelung der Finanzausstattung wieder aufzugeben. Ich halte dies für einen der größten Fehler, den man bei diesem Thema gemacht hat.

Zwar werden die 5 Milliarden, da bin ich mir durchaus sicher, tatsächlich fließen. Sie kommen aber nicht dort an, wo die Leistungen erbracht werden müssen. Dies gilt insbesondere in Ländern, in denen die Kommunen finanziell strukturschwach sind.

Daher prognostiziere ich, dass es immer schwieriger werden wird, die für die Leistungen erforderlichen Mittel aus den Umlagen zu refinanzieren. Dies wird die Träger der Eingliederungshilfe vor gewaltige Herausforderungen stellen.

Um es deutlich zu sagen. Inklusive der Stadtstaaten werden 78 % der Kosten der Eingliederungshilfe kommunal getragen. Nur im Saarland und in Sachsen-Anhalt handelt es sich ausschließlich um Leistungen der Bundesländer. Es kann nicht angehen, dass man wegen dieser beiden Bundesländer behauptet, eine Entlastung bei der Eingliederungshilfe würde bei den Kommunen nicht ankommen. Dass die beiden Bundesländer ihre Gemeindefinanzierungsgesetze anpassen müssen, wenn die Entlastung kommt, ist doch selbstverständlich.

Realistisch hingegen ist, eine Entlastung bei der Eingliederungshilfe nach der derzeitigen politischen Lage nicht. Weil die Finanzen nicht zur Verfügung stehen, kann auch ein vorweg gezogener Nachteilsausgleich über ein Bundesteilhabegeld nicht realisiert werden. Der Clou dieses Lösungsvorschlages lag doch darin, dass der Mensch mit Behinderung das Geld bekommt, um sich selbst die erforderliche Unterstützung einzukaufen. Die Leistungsträger wären nur indirekt aber eben entlastet gewesen. Leider hat man diesen Vorschlag torpediert. Er ist jedenfalls derzeit nicht finanzierbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich noch etwas zum Thema modernes Teilhabegesetz und moderner Behindertenbegriff sagen. Die BAGüS ist mit ihren Empfehlungen dem geltenden Recht weit voraus. Diese Empfehlungen stehen nicht nur auf dem Papier, sie werden konkret angewendet. Es ist an der Zeit, dass der Gesetzgeber die gesetzlichen

Grundlagen schafft, damit in angemessenen Verfahren festgestellt werden kann, ob ein Mensch eine Eingliederungshilfe benötigt. Und es ist an der Zeit, dass diese Hilfe so gewährt wird, dass man ihren Erfolg auch nachvollziehen kann.

Wir, die Leistungsträger, müssen sich nicht verstecken. Menschen mit Behinderungen leben heute deutlich besser in dieser Gesellschaft als noch vor 20 oder 30 Jahren. Es wäre früher völlig unvorstellbar gewesen, dass Menschen mit erheblichen Einschränkungen sich für Berufe qualifizieren können, die den Abschluss eines Studiums erfordern. Gefördert aus Mitteln der Sozialhilfe. Darauf können wir stolz sein. Ich räume aber durchaus ein, dass diese Situation neu ist und daher die Einkommens- und Vermögensvorschriften auch angepasst werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist an der Zeit, den Pelz nach außen zu tragen.

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich begrüße es ausdrücklich, dass die Bayerischen Bezirke mit ihren 15 Thesen eine klare Positionierung zu den Inhalten eines modernen Teilhabegesetzes vorgenommen haben. Dies ist der richtige Schritt zur richtigen Zeit. Allerdings werden wir gemeinsam überlegen müssen, wie wir unsere Durchsetzungschancen noch erhöhen.

In der Vergangenheit sind wir nicht ohne Erfolg geblieben. Es ist uns gelungen, die Sozialminister der 16 Bundesländer von unseren Auffassungen zu überzeugen. Es ist uns gelungen den Bundesrat zu überzeugen. Die richtige Lösung steht sogar im Koalitionsvertrag. Wir müssen aber überlegen, wie wir es schaffen wollen, auch den Deutschen Bundestag von der richtigen Lösung zu überzeugen.

Dies ist eine Aufgabe, die deutlich über die Jahreszahl 2017 hinausreichen wird.

Die 7 Bayerischen Bezirke haben bereits in der Vergangenheit eine tragende Rolle übernommen. Sie werden es in Zukunft erst recht tun müssen. Ohne sie werden wir das Ziel kaum erreichen können. Allein werden sie dazu aber auch die Kraft nicht haben. Wir sollten daher noch stärker als bislang zusammenarbeiten. Im Sinne der Menschen mit Behinderung und im Sinne der Finanzierung der Leistungen für die Menschen mit Behinderung.